

Zusammenfassung:

Die jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP) der UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC). Die Klimarahmenkonvention ist das internationale, multilaterale Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen mit dem Ziel, eine gefährliche anthropogene - also eine vom Menschen verursachte - Störung des Klimasystems zu verhindern. Die UNFCCC wurde 1992 im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro ins Leben gerufen und trat zwei Jahre später in Kraft. Die Klimarahmenkonvention ist ein Grundstein der deutschen Klimaschutzpolitik.

Zentrales Ziel der deutschen Klimaschutzpolitik ist die Minderung von Treibhausgasemissionen. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, seine nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent unter das Niveau von 1990 zu reduzieren.

Auf der UN-Klimakonferenz 2016 in Marrakesch hat Deutschland seine Langzeitstrategie zur Erreichung der Klimaziele vorgestellt. Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung ist ein Gesamtkonzept für die Energie- und Klimapolitik bis zum Jahr 2050. Er legt die Maßnahmen fest, die erforderlich sind, um die gesetzten, langfristigen Klimaziele Deutschlands zu erreichen.

Das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 wurde mit der Vorstellung des Klimaschutzberichts im Dezember 2016 angepasst.

Die Minderungsziele der Bundesregierung werden vom LVR mit Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes unterstützt. Auf Grundlage des Konzeptes wird zurzeit das Stellenbesetzungsverfahren für eine erste geförderte Stelle Klimaschutzmanager/in zur Umsetzung des Klimaschutzmanagements im LVR durchgeführt und das Klimaschutzteilkonzept „Eigene Liegenschaften“ vorbereitet.

Die nächste UN-Klimakonferenz findet im November 2017 in Bonn statt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1795

UN-Klimakonferenzen: Von Rio 1992 nach Bonn 2017, Politische Rahmenbedingungen für den Klimaschutz

I. Ausgangssituation

Die jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP) der UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC). Die Klimarahmenkonvention ist das internationale, multilaterale Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen mit dem Ziel, eine gefährliche anthropogene - also eine vom Menschen verursachte - Störung des Klimasystems zu verhindern. Die UNFCCC wurde 1992 im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro ins Leben gerufen und trat zwei Jahre später in Kraft. Mittlerweile haben 195 Staaten die UNFCCC ratifiziert.

Die Vertragsstaaten haben auf der 16. Vertragsstaatenkonferenz in Cancún 2010 das Ziel beschlossen, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen, um die Empfindlichkeit des Klimas nicht unwiderruflich zu schädigen. Nach den Berechnungen des Weltklimarats (IPCC) müssen die Industrieländer zur Erreichung des „Zwei-Grad-Ziels“ ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 reduzieren.

Daher verpflichteten sich die Vertragsstaaten regelmäßig über ihre Treibhausgasemissionen zu berichten und Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Die Klimarahmenkonvention ist ein Grundstein der deutschen Klimaschutzpolitik.

Es folgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der bisherigen UN-Klimakonferenzen:

Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung Rio de Janeiro 1992:

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Politik wurden neben dem Beschluss der AGENDA 21 durch die Erstellung der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung auch die Gründung der Klimarahmenkonvention beschlossen.

1. UN-Klimakonferenz (COP 1) Berlin 1995:

Die Bundesrepublik Deutschland sagte seinerzeit zu, sich frühzeitig auf den größten einzelnen Beitrag zur Treibhausgas-Reduktion unter allen Industriestaaten zu verpflichten. Diese frühzeitige Verpflichtung wird als ein entscheidender Faktor angesehen, weshalb einer rechtlich verbindlichen Emissionsreduktion zunächst ablehnend gegenüberstehende Staaten bis 1997 doch noch ins Boot geholt werden konnten.

3. UN-Klimakonferenz (COP 3) Kyoto, Japan 1997:

Im Kyoto-Protokoll verpflichteten sich die Industriestaaten, ihre Treibhausgasemissionen um bestimmte Beträge gegenüber dem Basisjahr 1990 zu verringern. Durch einen langwierigen Ratifizierungsprozess trat dies erst 2005 in Kraft. Es wurden noch keine Minderungsverpflichtungen für Entwicklungsländer festgelegt. Das starke Wirtschaftswachstum in vielen Schwellenländern führt allerdings zu zunehmenden Emissionen und daraus resultierenden Problemen, den CO₂-Ausstoß weltweit in den Griff zu bekommen.

18. UN-Klimakonferenz (COP 18) Doha, Katar 2012:

Mit der Bestätigung zur Fortführung des Kyoto-Protokolls gehen die EU und einige weitere Industrieländer, unter anderem Australien, Norwegen und die Schweiz weitere Minderungsverpflichtungen ein.

Einigen Staaten der EU wurde im Rahmen der Entscheidung über die Lastenteilung wirtschaftlicher Nachholbedarf eingeräumt; ihnen wurde die Möglichkeit eröffnet, ihre Treibhausgasemissionen steigern zu können. Nach der Abrechnung der 1. Kyoto-Verpflichtungsperiode (2008 - 2012) hatte Deutschland seine Emissionen um durchschnittlich 23,6 % gegenüber 1990 reduziert; Deutschland hatte somit deutlich mehr als sein Minderungsziel von 21 % erreicht.

21. UN-Klimakonferenz (COP 21) Paris, Frankreich 2015:

Die Vertragsstaaten vereinbarten im Pariser Abkommen den Anstieg der globalen Mitteltemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Temperaturniveau zu begrenzen. Darüber hinaus sollen sich die Staaten anstrengen, den Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts soll die Welt treibhausgasneutral werden. Ab 2020 sollen alle 5 Jahre ambitionierte Klimaschutzpläne vorgelegt werden. 2018 erfolgt die erste Bilanzierung der Anstrengungen im Hinblick auf die Einhaltung der 2 °C-Obergrenze.

22. UN-Klimakonferenz (COP 22) Marrakesch, Marokko 2016:

47 Staaten haben angekündigt, dass sie aus Kohle, Öl und Gas völlig aussteigen wollen und das bis zur Mitte des Jahrhunderts, um das Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, doch noch zu erreichen. Dieser Impuls, der gerade von den ärmsten Ländern ausgeht, hat ein wichtiges Zeichen in die Verhandlungen gesendet. Mit Deutschland, den USA, Kanada und Mexiko haben vier Länder erstmals Langzeitziele vorgelegt, wie sie bis 2050 ihre nationale Klimapolitik planen wollen.

II. Sachstand

Zentrales Ziel der deutschen Klimaschutzpolitik ist die Minderung von Treibhausgasemissionen. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, seine nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent unter das Niveau von 1990 zu reduzieren.

Um sicherzustellen, dass Deutschland sein Treibhausgasminderungsziel 2020 erreichen wird, hat die Bundesregierung am 3. Dezember 2014 das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 beschlossen. Mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz sollten 62 bis 78 Millionen Tonnen Kohlendioxid eingespart werden. Nach heutigem Erkenntnisstand war die Prognose zu optimistisch, daher erfolgte eine Anpassung der Einsparungsprognose im neuen Klimaschutzbericht (Dezember 2016) auf 47 bis 58 Millionen Tonnen Kohlendioxid. Ursache hierfür sind unter anderem die fortgesetzte Kohleverstromung und der Verkehrssektor. Um die bestehenden Ziele für 2020 und 2050 dennoch zu erreichen, ist somit die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Maßnahmen essentiell.

Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung ist ein strategisches Gesamtkonzept für die Energie- und Klimapolitik bis zum Jahr 2050. Er legt die Maßnahmen fest, die erforderlich sind, um die gesetzten, langfristigen Klimaziele Deutschlands zu erreichen.

Eine zeitgemäße Klimapolitik baut deshalb auf zwei Säulen auf: der Vermeidung von Treibhausgasen und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Daher hat das Bundeskabinett 2008 die deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel beschlossen. Das Bundesumweltministerium legt in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt und weiteren Forschungseinrichtungen drei Studien zu den gesundheitlichen Anpassungserfordernissen an den Klimawandel vor. Sie befassen sich mit der Zunahme hitzebedingter Todesfälle, der Verbreitung exotischer Stechmücken sowie mit der Untersuchung der Effektivität bereits bestehender Informationsdienste zur UV-Strahlung, Hitzewarnsystemen, Pollen- und Ozonvorhersage.

23. UN-Klimakonferenz (COP 23) Bonn 2017:

Turnusmäßig fällt die COP-Präsidentschaft 2017 an ein Land aus der asiatischen Gruppe. Die nächste Klimakonferenz wird unter der Präsidentschaft von Fidschi in Bonn, dem Sitz der UN-Klimarahmenkonvention, stattfinden. Der Hauptsitz in Bonn kann immer dann als Austragungsort gewählt werden, wenn das Vorsitzland nicht selbst Austragungsort sein möchte, zum Beispiel wegen fehlender Infrastruktur oder aus wirtschaftlichen Gründen. Der Inselstaat Fidschi leidet selbst besonders unter den Folgen des Klimawandels.

III. Weiteres Vorgehen

Um die Minderungsziele zu unterstützen, hat der Landschaftsverband Rheinland ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt, welches Treibhausgasminderungspotentiale aufzeigt und Maßnahmen zur Umsetzung vorschlägt. Auf Grundlage des Konzeptes wird zurzeit das Stellenbesetzungsverfahren für eine erste geförderte Stelle Klimaschutzmanager/in zur Umsetzung des Klimaschutzmanagements im LVR durchgeführt und das Klimaschutzteilkonzept „Eigene Liegenschaften“ vorbereitet.

Die Verwaltung wird weiterhin berichten und Änderungen der politischen Rahmenbedingungen werden laufend berücksichtigt.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung nimmt die Vorlage 14/1795 zur Kenntnis.

Im Auftrag

S t ö l t i n g